

**Merkblatt über die BSE-/TSE-Untersuchungspflicht bei Rindern, Schafen und Ziegen (Stand 20. Februar 2020)**



**I. Welches Testalter gilt für BSE-/TSE-Untersuchungen?**

<b>Rinder einschließlich Wasserbüffel und Bisons</b>		
	<b>Herkunft</b>	<b>Testalter</b>
gesund geschlachtete Rinder	im Inland oder in Ländern mit vernachlässigbarem BSE-Risiko geboren (siehe Anhang)	keine Untersuchungspflicht
Notschlachtung oder Rinder, die bei der Schlachttieruntersuchung Auffälligkeiten zeigen		über 48 Monate
verendete und getötete Rinder		über 48 Monate
gesund geschlachtete Rinder	in Mitglieds- oder Drittstaaten oder Teilgebieten mit kontrolliertem oder unbestimmtem BSE-Risiko geboren (siehe Anhang)	über 30 Monate
Notschlachtung oder Rinder, die bei der Schlachttieruntersuchung Auffälligkeiten zeigen		über 24 Monate
verendete und getötete Rinder		über 24 Monate

<b>Schafe</b>	
	<b>Testalter</b>
gesund geschlachtete Schafe	über 18 Monate oder mehr als zwei bleibende Schneidezähne <sup>1)</sup>
verendete und getötete Schafe	über 18 Monate oder mehr als zwei bleibende Schneidezähne <sup>1)</sup>

<b>Ziegen</b>	
	<b>Testalter</b>
gesund geschlachtete Ziegen	Untersuchungspflicht weggefallen <sup>1)</sup>
verendete und getötete Ziegen	über 18 Monate oder mehr als zwei bleibende Schneidezähne <sup>1)</sup>

- Stichprobenschlüssel für das 1. Halbjahr 2020 für TSE-Proben bei Schafen und Ziegen gemäß Erlass des HMUKLV vom 12. Februar 2020:
- **gesund geschlachtete Schafe:** alle Tiere >18 Monate mit der Begrenzung für die Fa. Baumann, Viernheim, auf 50 Tiere/Monat
- **verendete und getötete Schafe:** 699 Tiere >18 Monate /Jahr
- **gesund geschlachtete Ziegen:** keine Untersuchungspflicht
- **verendete und getötete Ziegen:** 32 Tiere >18 Monate /Jahr

### II. Was muss bei der Schlachtung beachtet werden?

Die Genusstauglichkeitskennzeichnung des Fleisches darf bereits erfolgen, bevor ein negatives BSE-/TSE-Untersuchungsergebnis vorliegt. Allerdings dürfen die Beförderung von Tierkörper(teilen) von BSE-/TSE-testpflichtigen Rindern, Schafen und Ziegen aus einem Schlachtbetrieb und die Zerlegung erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses durchgeführt werden. Auch die Nebenprodukte wie Blut, Fett sowie die Haut sind erst freigegeben, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Das Blut ist vollständig zu erfassen und darf nicht über einen Fettabscheider oder eine Kläranlage in den Vorfluter oder in das Erdreich gelangen, sondern ist nach den Vorschriften für tierische Nebenprodukte zu entsorgen.

Die Verwendung eines Rückenmarkszerstörers ist weiterhin sowohl bei testpflichtigen als auch bei nicht testpflichtigen Schlachttieren verboten, da er neben einer Zerstörung des BSE-/TSE-Untersuchungsmaterials auch eine Kontamination der Tierkörper(teile) mit Gehirnmaterial verursachen kann.

Der Schlachtbetrieb hat Nachweise über die Ohrmarkennummern, das Schlachtdatum und das Alter der testpflichtigen Schlachttiere in übersichtlicher Weise und fortlaufend zu führen und zwei Jahre lang, beginnend mit dem Tag der Schlachtung, aufzubewahren.

Die aktuellen Änderungen der BSE-Untersuchungspflicht für Rinder führen zu keinen Änderungen hinsichtlich der Beseitigung und Entsorgung des spezifizierten Risikomaterials. Auf das Merkblatt über die Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen wird hingewiesen.

## *Anhang*

### **A. Länder oder Gebiete mit vernachlässigbarem BSE-Risiko**

- Belgien
- Bulgarien
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Kroatien
- Italien
- Zypern
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Ungarn
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Portugal
- Rumänien
- Slowenien
- Slowakei
- Spanien
- Finnland
- Schweden
- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- Schweiz
- Argentinien
- Australien
- Brasilien
- Chile
- Kolumbien
- Costa Rica
- Indien
- Israel
- Japan
- Namibia
- Neuseeland
- Panama
- Paraguay
- Peru
- Singapur
- USA
- Uruguay

### **B. Länder oder Gebiete mit kontrolliertem BSE-Risiko**

- Irland
- Griechenland
- Frankreich
- Polen
- Vereinigtes Königreich
- Kanada
- Mexiko
- Nicaragua
- Südkorea
- Taiwan

### **C. Länder oder Gebiete mit unbestimmtem BSE-Risiko**

- Länder oder Gebiete, die nicht unter Buchstabe A oder B aufgeführt sind